Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5461

23. 06. 76

Sachgebiet 613

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 8/76 — Erhöhung des Zollkontingents für Elektrobleche — 1. Halbjahr 1976) — Drucksache 7/5260 —

A. Problem

Die Preisgestaltung von gewissen Halberzeugnissen soll stabilisiert werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung will deshalb von einer Ermächtigung der Kommission Gebrauch machen und das Zollkontingent für Elektrobleche für das erste Halbjahr 1976 um 550 t auf insgesamt 1 500 t erhöhen.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternative

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen. Im übrigen handelt es sich um die Fortsetzung von seit Jahren bestehenden Maßnahmen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Zeyer

Die Zollverordnung — Drucksache 7/5260 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 250. Sitzung am 10. Juni 1976 beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Die Verordnung kann nach § 77 Abs. 1 Nr. 1 des Zollgesetzes nur mit Zustimmung des Bundestages in Kraft treten.

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl treffen seit Jahren einstimmige Vereinbarungen über halbjährlich befristete Ausnahmen von den harmonisierten Stahlzöllen der Gemeinschaft. Die letzte derartige Entscheidung wurde am 17. November 1975 für das 1. Halbjahr 1976 getroffen. Die Kommission hat deshalb am 5. Dezember 1975 die Mitgliedstaaten ermächtigt, von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 ergebenden Verpflichtungen insoweit abzuweichen, als notwendig ist, um die für die Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse (Spezialwalzdrähte und Elektrobleche) erforderlichen Zollkontingente zu gewähren.

Da das Zollkontingent für kristallorientierte Elektrobleche (Trafobleche) in Höhe von 950 t bereits Ende März 1976 erschöpft war, haben die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl um den Einfuhrbedarf der verarbeitenden Industrie zu decken auf Antrag der Bundesregierung einer Erhöhung des Zollkontingents um 550 t auf insgesamt 1 500 t zugestimmt.

Die Bundesregierung will von der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch machen. Mit Rücksicht darauf, daß das Zollkontingent im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt, empfehle ich namens des Ausschusses für Wirtschaft dem Hohen Haus, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 23. Juni 1976

Zeyer
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache 7/5260 — zuzustimmen.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Zeyer**
Vorsitzender	**Berichterstatter**